Reiterverein St. Georg Heek-Nienborg e.V.
seit 1975

Wahlordnung des Reitervereins St. Georg Heek-Nienborg e.V.

Das **Wahlrecht** steht jedem Mitglied nach Vollendung des 16. Lebensjahres zu, außer reinen Turnierstartern.

Als **Wahlleiter** fungiert eine Person aus dem amtierenden Vorstand. Der Wahlleiter ist verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl, u.a. durch Überprüfung der Stimmberechtigung, zu sorgen.

Auf Antrag eines Mitglieds ist jede Wahl geheim durchzuführen, ansonsten erfolgt die **Wahl durch Handzeichen**.

Stimmübertragungen sind nicht zulässig. Wahlberechtigt sind damit **nur anwesende** stimmberechtigte Mitglieder.

Vor der Wahl sind **Vorschläge** einzuholen. Eigenvorschläge sind erlaubt. Vor der Wahl haben die vorgeschlagenen Kandidaten die Bereitschaft zur Annahme der Wahl zu erklären, im Falle der Abwesenheit schriftlich. (In eiligen Fällen reicht das Vorzeigen einer WhatsApp-Nachricht oder Mail.)

Der Wahlleiter hat den **Kandidaten** die Möglichkeit zu geben, sich vorzustellen.

Sofern für mehrere Posten je nur ein Kandidat vorgeschlagen wird, kann die Wahl dieser **Posten in einem Gang** erfolgen (d. h. Einzelvorschläge für alle zu wählenden Funktionen und danach Abstimmung für jede Funktion mittels Handzeichen (bzw. Stimmzettel)).

Auf Antrag ist für jede zu wählende Funktion ein gesonderter Wahlgang durchzuführen.

Gewählt ist die Person, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

Bei **Stimmgleichheit** erfolgt zwischen den Kandidaten mit den meisten Stimmen eine Stichwahl. Liegt nach der Stichwahl Stimmgleichheit vor, gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. **Stimmenthaltungen** werden bei der Mehrheitsfindung ausgeschlossen.

Sollte ein gewähltes Mitglied während seiner Amtsperiode **zurücktreten** oder aus anderen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen, so kann vom Vorstand ein Vertreter kommissarisch in das Amt berufen werden. Bei der nächsten Mitgliederversammlung wird der Posten – sofern möglich – neu besetzt.

Die **Vorstandsmitglieder** werden im überschlagenden Turnus gewählt. Das heißt:

Der 1. Vorsitzende, Geschäftsführer, Jugendwart, Abteilungsleiter Fahren, Abteilungsleiter Reiten, 1 Kassenprüfer und ggf. Beisitzende werden in den Jahren mit ungerader Zahl gewählt.

Der 2. Vorsitze, Kassenwart, Abteilungsleiter Voltigieren, 1 Kassenprüfer und ggf. Beisitzende werden in den Jahren mit gerader Zahl gewählt.

Sofern ein Posten unbesetzt geblieben ist, wird dieser im darauffolgenden Jahr – sofern möglich – ebenfalls gewählt, allerdings nur für 1 Jahr.